



AG KRITIS

Arbeitsgruppe Kritische Infrastrukturen

Stellungnahme für den Innen- und Kommunalausschuss des Thüringer Landtags

bezogen auf Drucksache 7/6817 – Neufassung -
des Thüringer Landtags
vom 17.12.2022

Inhaltsverzeichnis

1 Arbeitsgruppe Kritische Infrastrukturen.....	3
2 Ausgangspunkt.....	4
3 Antrag 7/6817 (Neufassung) Anl. 2.....	5
3.1 Anmerkungen zum Antrag 7/6817 (Neufassung) Anl. 2.....	7
4 Antworten auf Antrag 7/6817 (Neufassung) Anl. 3.....	8
5 Fazit.....	20

1 Arbeitsgruppe Kritische Infrastrukturen

Dieses Dokument wurde erstellt von Mitgliedern der unabhängigen Arbeitsgruppe Kritische Infrastrukturen (AG KRITIS).

Wir haben uns im Frühjahr 2018 erstmals zusammengefunden, um Ideen und Anregungen zur Erhöhung der Resilienz und Sicherheit kritischer Dienstleistungen von Betreibern kritischer Infrastrukturen im Sinne des Gemeinwohls zu entwickeln. Unser Ziel ist es, die Versorgungssicherheit der deutschen Bevölkerung zu erhöhen, indem wir die Bewältigungskapazitäten des Staates zur Bewältigung von Großschadenslagen, die durch Cyberangriffe hervorgerufen wurden, ergänzen und erweitern wollen. Unsere Arbeitsgruppe ist unabhängig von Staat, Verwaltung oder wirtschaftlichen Interessen.

Die AG KRITIS besteht aus ca. 42 Fachleuten und Experten, die sich mit Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) gemäß § 2 (Abs 10) BSI-Gesetz ¹ und gemäß § 10 BSIG zugehöriger *Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz* ² (BSI-Kritisverordnung - BSI-KritisV) beruflich beschäftigen, zum Beispiel durch Planung, Aufbau, Betrieb sowie Beratung, Forschung oder Prüfung der beteiligten Systeme und Anlagen.

Unser Engagement ist getrieben von der Motivation, unabhängig von wirtschaftlichen Interessen eine nachhaltige Verbesserung der Sicherheit jener Anlagen kooperativ mit allen Beteiligten herbeizuführen und damit im Katastrophenfall die öffentliche Sicherheit zu verbessern. Wir sind kein Wirtschaftsverband oder Unternehmen und haben daher auch und insbesondere keine Sponsoren.

Uns eint, dass wir durch unsere Arbeit unabhängig voneinander zu dem Schluss gekommen sind, dass die Ressourcen der Bundesrepublik Deutschland zur Bewältigung von Großschadenslagen auf Grund von informations- und operationstechnischen Vorfällen im Bereich der Kritischen Infrastrukturen nicht ausreichen. In der Folge sind resultierende Krisen oder Katastrophen nicht oder kaum zu bewältigen. Es sollen daher Wege gefunden werden, das Eintreten gravierender Folgen dieser Vorfälle durch schnelles und kompetentes Handeln zu verhindern oder zumindest abzuschwächen und eine Regelversorgung in kürzestmöglicher Zeit wieder sicherzustellen.

1 https://www.gesetze-im-internet.de/bsig_2009/BJNR282110009.html

2 <https://www.gesetze-im-internet.de/bsi-kritisv/BJNR095800016.html>

2 Ausgangspunkt

Der Antrag der Fraktion der CDU mit dem Titel „*Gewappnet für den Ernstfall? Reform des Thüringer Katastrophenschutzes endlich angehen!*“, Drucksache 7/6817 – Neufassung - des Landtags von Thüringen, wurde vom Plenum zur Beratung an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

Die Mitglieder des Ausschusses haben sich darauf verständigt, vor einer abschließenden Bewertung externen Sachverständigen – ausdrücklich auch der AG KRITIS - Gelegenheit zu einer schriftlichen Stellungnahme zu geben. Dafür möchten wir uns herzlich bedanken.

Wir unterbreiten den Mitgliedern des Innen- und Kommunalausschusses, neben einer Bewertung des Antrags, auch darüber hinausgehende, konkrete Handlungsempfehlungen und Verbesserungsvorschläge. Unserer Ansicht nach sind diese erforderlich, um das Gemeinwesen in Thüringen im Hinblick auf künftige Krisen besser vorzubereiten und handlungsfähiger zu machen.

3 Antrag 7/6817 (Neufassung) Anl. 2

„I. Der Landtag stellt fest, dass der Freistaat Thüringen nicht in der notwendigen Art und Weise auf komplexe Katastrophen- und Krisenfälle vorbereitet ist.

II. Aus diesem Grund erwartet der Landtag von der Landesregierung die Umsetzung von Maßnahmen zur Krisenprävention in Thüringen. Dabei sollen unter anderem folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- 1. Beschaffung von Notstromaggregaten und Satellitentelefonen, um eine zuverlässige Kommunikation der Katastrophenschutzbehörden in Krisenlagen zu gewährleisten;*
- 2. Schaffung einer strategischen Bevorratung von Kraftstoffen und Heizöl; die Reserve soll dazu dienen, einen potenziellen, kurzfristigen Erdöl-Versorgungseingpass des Freistaats Thüringen und seiner kritischen Infrastruktur zu überbrücken;*
- 3. Ausbau eines landesweiten Treibstoffnetzes für Krisen- und Katastrophenfälle;*
- 4. Verbesserung der Logistik im Bereich der Hilfeleistungskontingente, um autarkes Agieren im Hinblick auf Sanitäreinrichtungen und Verpflegung der Hilfskräfte zu garantieren;*
- 5. Durchführung von regelmäßigen ressort- und behördenübergreifenden Katastrophenschutzübungen unter Einbindung der Betreiber kritischer Infrastrukturen;*
- 6. Verbesserung der Warnsysteme durch eine flächendeckende Ausstattung aller Gemeinden mit Sirenen; auch das staatliche Modulare Warnsystem (MoWaS), das die Basis der Warnungen per App ist, muss zukünftig ohne Fehler funktionieren;*
- 7. Überprüfung einer Waldbrandüberwachung durch Drohnen, aufgrund der Waldbranderfahrungen der letzten Jahre;*
- 8. Anschaffung von modernen Löschwasserbehältern;*
- 9. Integration eines Kompetenzzentrums zur Waldbrandbekämpfung am Boden an der Landesfeuerwehrschule Bad Köstritz;*
- 10. Beschaffung mobiler Einsatzzentralen zur Übernahme von Leitstellenfunktionen in Krisengebieten; diese sind im Zusammenhang mit Krisenfällen und Großschadenslagen eine energieautarke Lösung für die breitbandige Konnektivität der Einsatzkräfte;*
- 11. intensives Beratungs- und Fortbildungsangebot für politische Verantwortungsträger (Landräte, Oberbürgermeister, Bürgermeister und Beigeordnete) in den Bereichen Katastrophenschutz, Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz; dies sollte in Verbindung mit dem Gemeinde- und Städtebund e. V. beziehungsweise der Kommunalen Dienstleistungs-Gesellschaft Thüringen und der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule sowie in Kooperation mit der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung umgesetzt werden;*
- 12. Überprüfung und regelmäßige Aktualisierung von Alarm- und Einsatzplänen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten durch den Freistaat Thüringen.*

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die im Haushalt 2023 um 1,568 Millionen Euro aufgestockten Mittel für Investitionen in den Katastrophenschutz sachgerecht zu verausgaben und über die Verwendung der Mittel im Innen- und Kommunalausschuss quartalsweise zu berichten.

IV. Der Landtag fordert die Landesregierung außerdem auf, sich auch zukünftig für eine angemessene Ausstattung des Katastrophenschutzfonds einzusetzen. Hierfür müssen durch die Landesregierung bereits im Haushaltsentwurf 2024 ausreichend Mittel veranschlagt werden.

V. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag spätestens bis zum Ende des Jahres 2023 ein aktuelles Krisenmanagementkonzept vorzulegen.

VI. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine weitere Stärkung des Bevölkerungs- und Zivilschutzes einzusetzen und gemeinsam mit dem Bund das Engagement für den Bevölkerungs- und Zivilschutz abzustimmen. Insbesondere ist notwendig, dass neben dem finanziellen Engagement der Länder der Bund für die Stärkung des Bevölkerungsschutzes Mittel von rund zehn Milliarden Euro innerhalb der nächsten zehn Jahre für ein "Stärkungspaket Bevölkerungsschutz" bereitstellt. Ziel muss es sein, die erforderlichen Strukturen zu schaffen, um der Bevölkerung bei länderübergreifenden Lagen einen adäquaten Schutz bieten zu können.

VII. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass eines von acht geplanten Logistikzentren des Bundes in Thüringen errichtet sowie eines der geplanten "Mobilen Betreuungsmodule (MBM 5.000)" des Pilotprojekts "Labor Betreuung 5.000" des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in Thüringen stationiert wird.

VIII. Thüringen muss sich aktiv und personell am "Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz" beteiligen. Neben der bundes und länderübergreifenden Kooperation, muss auch in Thüringen ein zentraler Knotenpunkt für Informations- und Koordinierungsmanagement gebildet werden, damit alle im Katastrophenschutz und Krisenmanagement beteiligten Akteure zukünftig noch besser vernetzt werden.“

3.1 Anmerkungen zum Antrag 7/6817 (Neufassung) Anl. 2

Zu II.1 („Beschaffung von Notstromaggregaten und Satellitentelefonen, um eine zuverlässige Kommunikation der Katastrophenschutzbehörden in Krisenlagen zu gewährleisten;“):

Zusätzlich zur Beschaffung von Notstromaggregaten und Satellitentelefonen sollte auch deren Einsatz regelmäßig - mindestens jährlich - geübt werden.

Bei der Flutkatastrophe an Ahr und Erft im Juli 2021 konnten mehrere Tage lang keine Satellitentelefone zum Einsatz kommen. Der Grund war, dass das Katastrophengebiet teilweise in der Funkschutz-Zone des Radioteleskops Effelsberg liegt. Dort war aufgrund internationaler Abkommen der Betrieb der Satellitentelefone seitens der Anbieter blockiert.

Erst durch Intervention der Bundesnetzagentur als nationaler Regulierungsbehörde konnte der Betrieb der Satellitentelefone letztendlich nach mehreren Tagen freigeschaltet werden. Hätten vorher Übungen mit Satellitentelefonie stattgefunden, wäre dieser Umstand bekannt gewesen und es hätte seitens der Regulierungsbehörde kurzfristiger reagiert werden können.

Zu II.6 („Verbesserung der Warnsysteme durch eine flächendeckende Ausstattung aller Gemeinden mit Sirenen; auch das staatliche Modulare Warnsystem (MoWaS), das die Basis der Warnungen per App ist, muss zukünftig ohne Fehler funktionieren;“):

Ein jährlicher landesweiter Warntag in Thüringen ist zu empfehlen. Dieser sollte halbjährlich versetzt zum bundesweiten Warntag durchgeführt werden. Damit bestünde die Möglichkeit, umgesetzte Maßnahmen zur Warnung der Bevölkerung auch zwischen den jährlichen bundesweiten Warntagen zu validieren. In den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Bayern haben sich diese regionalen Warntage im März bereits bewährt.

Ferner ist ein Landes-Förderprogramm zum Sirenen-Ausbau zu empfehlen. Dieses kann zusätzliche Mittel bereitstellen, unabhängig vom bereits ausgeschöpften bundesweiten Sirenen-Förderprogramm.

4 Antworten auf Antrag 7/6817 (Neufassung) Anl. 3

Antworten der AG KRITIS zu den Fragestellungen des Innen- und Kommunalausschusses des Thüringer Landtags im Rahmen des schriftlichen Anhörungsverfahrens:

„1. Greift der vorliegende Antrag aus ihrer Sicht die zentralen Fragestellungen für die Zukunft des Katastrophenschutzes und dessen Weiterentwicklung auf, wenn nein, welche wären dies?“

Der Antrag zielt vordergründig auf den Bereich des Katastrophenschutzes im engeren Sinne ab. Um eine gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Resilienz zu erreichen, wäre ein wesentlich breiterer Ansatz erforderlich. Hierfür sei verwiesen auf das Sendai-Rahmenwerk³ sowie dessen nationale Umsetzung durch die Resilienzstrategie des Bundes.

Weiterhin klammert der Antrag die Betreiber Kritischer Infrastrukturen zu weiten Teilen aus. Die regionale Einbindung der Betreiber Kritischer Infrastrukturen sollte dabei über die in aktuellen Gesetzgebungsverfahren der EU und des Bundes genannten Pflichten hinausgehen und auf Kooperation beruhen.

„2. Welche Maßnahmen die sich im Antrag befinden werden möglicherweise schon umgesetzt oder angegangen und welche halten sie für geeignet oder ungeeignet?“

(Keine Antwort)

„3. Ist bei Ihnen der Eindruck entstanden, Thüringen habe sich nicht adäquat auf komplexe Katastrophen- und Krisenfälle vorbereitet, dass in den letzten Jahren keine Verbesserungen im Bereich des Katastrophenschutzes erzielt wurden und keine Reformen angegangen wurden?“

(Keine Antwort)

„4. Welche anderen als im Antrag genannten Maßnahmen müssten aus ihrer Sicht für zukunftsfähige Katastrophenschutzstrukturen in Thüringen veranlasst werden?“

Eine Ausbildung von Amtsträger:innen auf Ebene der Kommunen und Landkreise in den Bereichen Krisenmanagement und Katastrophenschutz ist vollends zu begrüßen (vgl. Anlage 2, Nr. 11). Eine entsprechende bundeseinheitliche Regelung konnte bisher nicht vereinbart werden. Darüber hinaus sollten jedoch auch alle Führungskräfte des Freistaats, also Referatsleitungen aufwärts, entsprechende Grundlagen im Krisenmanagement verpflichtend vermittelt bekommen - und zwar unabhängig von ihrer Ressortzuordnung. Nur so können einheitliche Führungsgrundsätze im Krisenmanagement und Katastrophenschutz landesweit in der Verwaltung

3 <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/91378-91378>

verankert werden. Hier haben die Szenarien der Vergangenheit (Migration, Pandemie, Versorgung,...) gezeigt, dass eine Einengung auf bestimmte Ressorts für derartige Lagen im Vorhinein nicht möglich ist.

„5. Teilen Sie die Auffassung, dass wie im Antrag formuliert der Katastrophenschutzfonds - aktuell im Volumen von 2.300.000 €- in unbestimmter Summe erhöht werden soll, also einer von fünfzehn Katastrophenschutz-Haushaltstiteln in der Titelgruppe 73 des Landeshaushaltsplanes Einzelplan 03, der i.d.R. dann zum Tragen kommt, wenn eine Katastrophe bereits eingetreten ist oder ist das Volumen aus ihrer Sicht ausreichend und es wäre sachgerechter, wenn mit zusätzlichen Haushaltsmitteln stattdessen Investitionen im Vorfeld gefördert würden, wie auch im laufenden Landeshaushalt 2023, in dem der Thüringer Landtag die Mittel für Vorhaltungen der dezentralen Katastrophenschutzlager von 300.000€ auf über 2 Millionen erhöht und die Zuschüsse für die privaten Hilfsorganisationen von 382.000 auf 617.000 erhöht hat, damit insbesondere weitere Notstromversorger und andere Technik beschafft werden kann?“

Aus Sicht der AG KRITIS ist es zentral, dass im Falle von Katastrophen schnell und unbürokratisch Hilfe bereitgestellt und Folgen abgemildert werden können. Die Ahrflut 2021 hat gezeigt, dass zwar schnell immense Mittel bereitstanden, ein Abfluss aber aus bürokratischen Gründen nicht sichergestellt werden konnte.

Daher ist es aus unserer Sicht wichtiger, vorab Mechanismen zur Allokation von Haushaltsmitteln, Unterstützungen des Bundes sowie Spenden zu etablieren. Die bereitstehenden finanziellen Mittel waren bisher beim Eintreten von Katastrophen nicht die zentrale Herausforderung.

Die hier in der Frage benannten Haushaltsmittel erscheinen darüber hinaus äußerst gering. Thüringen hat etwas mehr als 2 Mio Einwohner. Pro Mensch wird damit effektiv 1 € in die dezentrale KatS-Lagerhaltung investiert, und sogar nur knapp 0,30 € in private Hilfsorganisationen. Nach Auffassung der AG KRITIS zeigt sich hier wieder einmal mangelnder politischer Wille, ausreichend finanzielle Mittel für die Vorsorge bereitzustellen.

„6. Halten Sie es für sinnvoll, dass Thüringen parallel zum Erdölbevorratungsgesetz sowie mit Blick auf den Erdölbevorratungsverband eigenständige Reserven anlegt, insbesondere hinsichtlich laufender Abstimmungen mit der Bundesebene? Bzw. handelt es sich hierbei um eine Landesaufgabe?“

Für den Freistaat Thüringen wird die Bevorratung von Erdöl wenig erfolgversprechend sein, da es nicht über die notwendigen Raffineriekapazitäten verfügt, hieraus zu erstellende Endprodukte kurzfristig verfügbar zu machen.

Daher ist es von wesentlich zentralerer Bedeutung, für Leuchttürme im Katastrophenschutz, die kommunale Versorgung sowie die im Freistaat befindlichen Betreiber Kritischer Infrastrukturen ausreichend Treibstoffreserven zum Betrieb von Notstromaggregaten zur Verfügung zu stellen. Nicht selten kann hier festgestellt werden, dass bestehende Reserven nach 72 Stunden aufgebraucht sind. Realistisch müsste (beispielsweise für ein bundesweites BlackOut-Szenario) ein autarker Betrieb von 14 Tagen sichergestellt sein.

„7. Ist es aus sicher zielführend entsprechende Katastrophenschutzübungen mit diesem Antrag zu forcieren, obwohl diese bereits nach § 6 ThürKatSVO Teil der gültigen Verordnungslage sind und in diesem Jahr im

Rahmen von LÜKEX erneut angegangen werden?“

Die Durchführung der LÜKEX23 wurde aufgrund der anhaltenden Pandemie mehrfach verschoben. Zudem sind viele Behörden und KRITIS-Betreiber hier nur sehr partiell eingebunden. Aus Sicht des Freistaats Thüringen muss daher gewährleistet werden, dass die im Freistaat (oder in Teilregionen des Freistaats) ansässigen lokalen Akteure regelmäßig sinnvoll beübt werden.

Neben der operativen Bewältigung von Lagen ist insbesondere die Landkreis- und Länder-übergreifende Koordinierung von Katastrophenlagen ein besonders herausforderndes Szenario. Ebenfalls ist eine Vollübung nicht in jedem Fall sinnvoll: auch Alarmierungsübungen, Stabsrahmenübungen oder rein lokale Einsatzszenarien helfen, die eingebundenen Akteure sinnvoll zu orchestrieren.

Die Regelmäßigkeit und Vielseitigkeit der Übungen sind hier von besonderer Bedeutung.

„8. Erachten sie das vorgeschlagene Kompetenzzentrum für Waldbrandbekämpfung angesichts der aktuellen Modernisierungsmaßnahmen in der TLKFS und laufenden Baumaßnahmen für sinnvoll oder gibt es bereits auf anderen Wegen einen entsprechenden fachlichen Austausch, Zusammenarbeit und Weiterentwicklung zum Bereich des Waldbrandschutzes?“

Waldbrände sind einerseits kein rein lokales Phänomen. Andererseits ist Thüringen im Vergleich zu den Ländern Sachsen, Hessen, Sachsen Anhalt und insbesondere Brandenburg in den vergangenen Jahren vergleichsweise gering von Waldbränden betroffen gewesen.

Daher erscheint es hier von zentraler Bedeutung, aus den Erfahrungen der deutlich intensiver betroffenen Bundesländer zu lernen. Ein solches Kompetenzzentrum sollte insofern insbesondere ein Ort für den Aufbau von Kompetenzen in der Fläche sein. Deshalb erscheint eine Anbindung an die TLKFS hier äußerst sinnvoll. Darüber hinaus sollte hier auch eine intensive Einbindung von ehrenamtlich Helfenden stattfinden, beispielsweise der Expert:innen von @fire⁴.

„9. Berücksichtigt der vorliegende Antrag "Gewappnet für den Ernstfall?" aus ihrer Sicht bereits adäquat Maßnahmen zum Schutz kritischer Infrastrukturen, auch durch Cyber-Angriffe, die im Ernstfall eintreten könnten?“

Die AG KRITIS fordert seit Anfang 2020 ein Cyber-Hilfswerk (CHW) in Anlehnung an das bestehende Technische Hilfswerk (THW). Das von der AG KRITIS erstellte CHW-Konzept beschreibt die Schaffung einer neuen Freiwilligengruppe, welche die Bewältigungskapazitäten für Großschadenslagen, die aus Cyber-Vorfällen resultieren, ausbauen soll. Die aktuelle Fassung enthält Ausarbeitungen zu Einsatzszenarien und Einsatzrollen des CHW.

Es gibt auch Hinweise zur Gewinnung von Freiwilligen Helfern und zur Frage der europäischen Dimension eines CHW. Darüberhinaus wird auch auf eine mögliche Rechtsform eines CHW eingegangen.

Ziel des CHW-Konzepts ist es, dem Staat eine Konzeption an die Hand zu geben, die sowohl das vorhandene

4 <https://www.at-fire.de>

Helfer-Potential in der Bevölkerung sinnvoll aktiviert als auch ein Fundament zu schaffen, auf dem eine vertrauensvolle Kooperation im Krisenfall stehen kann.

Die Konferenz der Innenminister (IMK) ist das zentrale Gremium, in dem innen- und sicherheitspolitische Fragestellungen zwischen Bund und Ländern fachlich diskutiert werden, bevor diese schließlich als Gesetzesinitiativen eingebracht oder exekutiv umgesetzt werden. Hierin ist der Arbeitskreis V (AK V) das fachlich zuständige Gremium innerhalb der IMK für Fragestellungen rund um den Katastrophenschutz und die zivile Verteidigung.

Daher schlägt die AG KRITIS vor, dass das Konzept des Cyber-Hilfswerks durch den Freistaat Thüringen zur bund-länder-übergreifenden Beratung in den AK V der IMK eingebracht wird. Dies mit dem Ziel, dass das CHW-Konzept neben dem Bund auch seitens der Länder eine verbindliche Unterstützung zur Umsetzung erhält.

„10. Ist es aus ihrer Sicht erstrebenswert "notwendige Schritte vorzubereiten, um die Kapazitäten für die kurzfristige Betreuung und Versorgung von einem Prozent der Bevölkerung des Freistaats Thüringen zu gewährleisten", wie dies der Thüringer Landtag mit Mehrheit per Beschluss 7/7005 (Antrag 7/6966) vom 22. Dezember 2022 als Konsequenz aus den Erfahrungen im Ahrtal sowie der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine beschlossen hat?“

Die Versorgung von erheblichen Teilen der Bevölkerung in Katastrophenlagen ist nicht obligatorisch: es ist eine zentrale Aufgabe des Staates, den Schutz und die Versorgung der Bevölkerung in Zivil- und Katastrophenschutzlagen sicherzustellen. Insofern ist der zitierte Antrag zu begrüßen.

Bei regionalen Ereignissen kann durch Unterstützungen aus den Bundesländern und der Europäischen Union (bzw. UCPM⁵) eine vergleichbar schnelle Unterstützung für betroffene Regionen sichergestellt werden. Anders ist dies bei einer großflächigen Lage, die externe Unterstützung unwahrscheinlich oder erst verzögert verfügbar machen würde.

Neben der schnellen Verfügbarkeit einer grundlegenden Erstversorgung, ist insbesondere eine langanhaltende Versorgung in der Fläche von zentraler Bedeutung (bspw. beim Wegfall von Lieferketten oder anhaltendem Energiemangel). Hier gilt es insbesondere, dezentrale Formen der Versorgung mit Energie, Lebensmitteln und gesundheitlicher Grundversorgung in der Fläche sicherzustellen.

Im Sinne gesamtgesellschaftlicher Resilienz geht dies deutlich über den Kernbereich des Katastrophenschutzes hinaus und berührt alle Aspekte von Nachhaltigkeit. Insbesondere in urbanen Gebieten kann dies zusätzlich auch eine unmittelbare Versorgung der Bevölkerung bedeuten, bspw. durch Katastrophenschutz-Leuchttürme oder Ähnliches.

„11. Halten Sie eine "Sensibilisierungskampagne Bevölkerungswarnung und Katastrophenschutz", wie sie der Thüringer Landtag mit 100.000€ im Haushalt 2023 verankert hat, um mit einer öffentlichkeitswirksamen die Bevölkerung über Warnsysteme, Sirenentöne, Krisenvorsorge und korrektes Verhalten in Gefahrensituationen thüringenweit zu informieren und besser auf Katastrophenfälle für ein grundsätzlich geeignetes Instrument?“

5 <https://de.wikipedia.org/wiki/EU-Zivilschutz-Mechanismus>

Die benannten Informationskampagnen sind aus Sicht der AG KRITIS eine grundsätzlich positive Maßnahme. Wichtig ist aus unserer Sicht, zielgerichtet die Breite der Bevölkerung zu erreichen und eine direkte Ansprache vorzunehmen. Hierfür kann insbesondere eine schulische Informationskampagne einen immensen Multiplikationseffekt in großen Teilen der Bevölkerung erreichen.

„12. Welche Lehren sind für den Katastrophenschutz in Thüringen aus der Hochwasserlage 2021 im Ahrtal zu ziehen?“

Härtung digitaler Behördenfunk:

Beim Hochwasser 2021 im Ahrtal kam es zu einem langanhaltenden, flächendeckenden Ausfall des digitalen Behördenfunks (BOS-Digitalfunk). Grund waren der Ausfall von angemieteten Übertragungsleitungen, welche vom Wasser weggespült wurden. Außerdem verfügten die meisten BOS-Digitalfunk-Basisstationen nur über eine Batteriepufferung über 4 bis 6 Stunden, nicht über stationäre Netzersatz-Anlagen (Notstrom-Aggregate). Unterhalt und Betrieb des BOS-Digitalfunk-Zugangsnetzes (also der Basisstationen) liegen in der Verantwortung des Bundeslandes, also des Freistaats Thüringen selber.

Die AG KRITIS empfiehlt hier zur Härtung des BOS-Digitalfunk-Zugangsnetzes:

- Betrieb eigenbeherrschter Übertragungsleitungen, die nach Gesichtspunkten der Ausfallsicherheit verlegt werden und nicht vom billigsten Anbieter angemietet werden
- stationäre Netzersatzanlagen mit mindestens 72 Stunden Überbrückungszeit an allen BOS-Digitalfunk-Basisstationen
- Anschaffung von mindesten 4 weiteren satelliten-angebundenen mobilen Basisstationen (sat-mBS), welche ausgefallene stationäre BOS-Digitalfunk-Basisstationen kurzfristig ersetzen können.
Zur Einordnung: Aktuell verfügt Thüringen nur über eine sat-mBS.
Beim Hochwasser im Ahrtal 2021 waren 34 stationäre BOS-Digitalfunk-Basisstationen über mehrere Tage ausgefallen. Es kamen dort alle 10 bundesweit verfügbaren sat-mBS zum Einsatz.

Schulung:

Der Katastrophenfall im Ahrtal hat auch ein erhebliches Defizit in der Schulung der lokalen Katastrophenstäbe gezeigt. Als Konsequenz wurden z.B. in Niedersachsen schon die Schulungsinhalte in der Ausbildung zum Verbandsführer durch das NLBK (Niedersächsisches Landesamt für Brand und Katastrophenschutz) angepasst. Grundlage ist die Feuerwehr Dienstvorschrift FwDV100, die auch in der Technischen Einsatzleitung (TEL) angewendet wird.

Vergleichbare Maßnahmen sind auch im Freistaat Thüringen zu empfehlen.

„13. Sind aus Ihrer Sicht Veränderungen bei der Bevölkerungswarnung in Bezug auf Katastrophenlagen erforderlich?“

Ein jährlicher landesweiter Warntag in Thüringen ist zu empfehlen. Dieser sollte halbjährlich versetzt zum bundesweiten Warntag durchgeführt werden. Damit bestünde die Möglichkeit, umgesetzte Maßnahmen zur Warnung der Bevölkerung auch zwischen den jährlichen bundesweiten Warntagen zu validieren. In den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Bayern haben sich diese regionalen Warntage im März bereits bewährt.

Ferner ist ein Landes-Förderprogramm zum Sirenen-Ausbau zu empfehlen. Dieses kann zusätzliche Mittel bereitstellen, unabhängig vom bereits ausgeschöpften bundesweiten Sirenen-Förderprogramm. Jede Kommune in Thüringen sollte Sirenen zur Warnung der Bevölkerung vorhalten.

„14. Wie bewerten Sie den Ausbildungsstand in Bezug auf Kooperationen verschiedener Organisationen im Katastrophenfall?“

Der AG KRITIS ist der spezifische Stand der Kooperation zwischen BOS und Hilfsorganisationen im Freistaat Thüringen nicht bekannt.

Aus den Erfahrungen der vergangenen Katastrophenlagen (Pandemie, Ahrflut, Waldbrände) ist jedoch bekannt, dass insbesondere ein gemeinsamer Vorrat taktischer Zeichen, operativer und taktischer Führungsprozesse und insbesondere technischer Möglichkeiten zur einheitlichen Lagedarstellung fehlt.

Vergleiche explizit hierzu auch den Bericht der Expertenkommission "Waldbrände Sommer 2022" des Freistaats Sachsen zum Einsatz vernetzter Führungssoftware⁶.

„15. Sind aus Ihrer Sicht die zuständigen Stellen in angemessener Weise in der Lage, Gefahren zu erkennen und die Bevölkerung zu warnen?“

Die aktuellen Ereignisse internationaler Katastrophenlagen und auch die Statistik zum bundesweiten Einsatz von Cell Broadcast zeigt, dass nicht das Erkennen einer Gefährdungslage für öffentliche Entscheidungsträger die Herausforderung darstellt.

Sondern es ist der zielgerichtete Einsatz vorhandener Warn- und Kommunikationsmittel, welcher häufig nicht, verzögert oder ohne notwendige Handlungsempfehlungen erfolgt.

Nach der erfolgten bundesweiten technischen Aufrüstung der Warnung durch den Aufbau von Cell Broadcast und den Ausbau von MoWaS, gilt es nun, insbesondere die Ausbildung und Sensibilisierung der auslösenden Stellen und Entscheidungsträger:innen zu forcieren. Nur, wenn technische Fähigkeiten und persönliche Kompetenzen zueinander passen, kann eine effiziente Warnung der Bevölkerung sichergestellt werden.

„16. Wie bewerten Sie Ausbildungsstand im Bereich des Katastrophenschutzes? Sind aus Ihrer Sicht mehr Übungen erforderlich oder sind ausreichend Möglichkeiten hierzu vorhanden?“

Der Einsatz von Satellitentelefonen und satelliten-angebundenen mobilen Basisstationen (sat-mBS) für den digitalen Behördenfunk sind unbedingt mindestens einmal jährlich zu üben. Nur so kann deren kurzfristiger und reibungsloser Betrieb im Katastrophenfall sichergestellt werden.

„17. Welche Herausforderungen sehen Sie im Bereich der Digitalisierung für die Zukunft des Katastrophenschutzes?“

⁶ <https://www.staatsregierung.sachsen.de/download/staatsregierung/bericht-expertenkommission-waldbraende-sommer-2022-sachsen.pdf>

In mehreren Rettungsleitstellen-Bereichen in Thüringen kommt immer noch analoger, unverschlüsselter Sprechfunk zum Einsatz, sowohl für die Alarmierung, als auch die taktische Kommunikation der Einsatzkräfte. Hier kam es in der jüngsten Vergangenheit immer wieder zu Abflüssen von personenbezogenen Daten und Gesundheitsdaten.

Der Sprechfunk von mindestens fünf Rettungsleitstellen in Thüringen war sogar über Internet einfach mitzuhören⁷.

Außerdem sind die analogen Funknetze nicht ausreichend gegen Missbrauch und Sabotage geschützt. Es obliegt den kommunalen Trägern der jeweiligen Rettungsleitstellen (Stadt- und Landkreise sowie den Leistungsträgern im Rettungsdienst als Leitstellenträger), den analogen Behördenfunk auf dem Stand der 1970er Jahre weiter zu benutzen. Ein Umstieg auf den digitalen, abhörsicheren Behördenfunk ist aktuell nicht obligatorisch.

Hier fordert die AG KRITIS schon länger die verbindliche Teilnahme ausnahmslos aller Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) der Bundesländer am BOS-Digitalfunk. Sollte die kommunale Finanzierung dies nicht ermöglichen, dann muss zwingend das Bundesland in Vorleistung treten. Akuter Handlungsbedarf besteht hier auch in Thüringen.

Wie bereits in der Antwort zur Frage 14 aufgeführt, ist insbesondere die Vernetzung von Führungs- und Lagesystemen über die BOS und Hilfsorganisationen ein bekanntes Problem.

Bereits bekannt ist, dass das Land Thüringen das System "CommandX" als landeseinheitliches Stabsführungssystem einführt.

Darüber hinaus muss das Land auch die Vereinheitlichung von Systemen zur Einsatzsteuerung vor Ort (auf Ebene der TEL) forcieren, sowie sich bundesweit für die Standardisierung von Schnittstellen und Datenaustauschformaten zwischen den gängigen Systemen einsetzen. Insbesondere dann, wenn bundesweit BOS für eine Katastrophenlage (wie bspw. einen Waldbrand) zugezogen werden, ist der Datenaustausch zwischen den Akteuren in der Lage von essentieller Bedeutung.

Dabei ist auch zu bedenken, dass ggf. eingesetzte Koordinierungskräfte (bspw. Verbinder von Bundespolizei und Bundeswehr) Zugang zu den Systemen des Landes benötigen, um ihrerseits die eingesetzten Kräfte zu koordinieren.

Weiterhin hat nicht zuletzt die Pandemie gezeigt, dass Katastrophenschutz nicht bei BOS im engeren Sinne aufhört. Insbesondere ein sicherer, stabiler und reaktionsfähiger Einsatz digitaler Systeme ist hier von zentraler Bedeutung, um so kurzfristig Prozesse skalieren oder verändern zu können.

Damit dies erfolgreich ist, muss die notwendige Flexibilität bei der Planung von Fachverfahren grundsätzlich ermöglicht werden, sowie entsprechende Kapazitäten in Rechenzentren und in den Landesnetzen vorgehalten werden. Auch Landkreise und Kommunen benötigen entsprechende Unterstützung beim Schaffen einer digitalen Vorsorge auf Katastrophenfälle.

„18. Welche Kritikpunkte sehen Sie im vorliegenden Antrag?“

⁷ <https://ag.kritis.info/2023/07/09/behoerdenfunk-in-deutschland-anspruch-und-wirklichkeit/>

Unter Nummer VII. der Anlage 2 fordert der Antrag, dass sich die Landesregierung für eine Stationierung von Mitteln des Bundes (LogZ, Labor 5000) im Freistaat Thüringen einsetzen sollte. Im Anbetracht der eingeschränkten grundgesetzlichen Kompetenz sowie begrenzten Mittel des Bundes im Bereich des Katastrophenschutzes der Länder sollten stattdessen vergleichbare Fähigkeiten aus Mitteln des Freistaats finanziert und aufgebaut werden. Nur durch eine starke Finanzierung auch durch die Länder kann eine bundesweite und im Idealfall bundeseinheitliche Vorsorge auf Katastrophenlage erfolgen.

„19. Welche Vorschläge im vorliegenden Antrag beurteilen sie positiv?“

(Keine Antwort)

„20. Haben Sie konkrete Maßnahmenvorschläge, welche Veränderungen/Verbesserungen im Thüringer Katastrophenschutz aus ihrer Sicht notwendig sind?“

(Keine Antwort)

„21. Sind aus ihrer Sicht in Thüringen Veränderungen in der Struktur des Katastrophenschutzes notwendig? Wenn ja, welche?“

Der föderale Staat stellt ein strukturelles Problem im Katastrophenschutz dar, denn Katastrophen und deren Bewältigung halten sich nicht an Landesgrenzen. Es ist den Bürger:innen nicht erklärbar, wenn zwischen Ländern der Katastrophenschutz unterschiedlich ausgerüstet ist, funktioniert oder reagiert.

Sowohl die Vorgehensweisen, als auch die eingesetzten Technologien und Strukturen des Katastrophenschutzes müssen so einheitlich wie irgendwie möglich aufgestellt sein, um nahtlose gegenseitige Unterstützung jederzeit gewährleisten zu können.

Eine solche Harmonisierung ist daher auch innerhalb der Bundesländer dringend zu verwirklichen. Hier muss viel Verantwortung von den Kreisen und Kommunen zurück auf das Land übertragen werden, denn Kreise und Kommune haben oft nicht die Ressourcen dieser Verantwortung gerecht zu werden.

„22. Wie schätzen Sie die Daseinsvorsorge in Thüringen im Katastrophenfall ein, insbesondere Strom- und Trinkwasserversorgung? Mit welchen Maßnahmen ließe sie sich verbessern?“

Krisenmanagement bei langanhaltendem Stromausfall zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass die Möglichkeiten zur Kommunikation sehr beschränkt sind. Hier sollte sich die jede Kommune fragen, ob sie personell und organisatorisch für diese Aufgabe aufgestellt ist. Prozesse müssen definiert sein und Verantwortlichkeiten müssen konkrete Köpfe zugeordnet sein.

In der Regel basiert ein kommunaler Krisenstab, sofern vorhanden, auf freiwilliger Mitarbeit der Bürger:innen, da auf kommunaler Ebene (mit Ausnahme der Feuerwehr, jedoch auch die ist häufig freiwillig) üblicherweise keine

Bereitschaften in Arbeitsverträgen vereinbart sind. Sofern für die Gemeinde ein Konzept ausgearbeitet wurde, muss dieses auch trainiert werden. Aus unserer Sicht sind nur solche Übungen nützlich, die strukturell in der Lage sind, Missstände in den eigenen Strukturen aufzudecken.

Neben dem Fähigkeitengewinn der Mitarbeitenden dient eine Übung immer auch dazu, einen gemachten Plan in der Realität zu testen. Stabsrahmenübungen oder vergleichbare Planspiele am Konferenztisch sind regelmäßig nicht geeignet, Missstände in der Struktur aufzudecken.

Echte Übungen, zusammen mit den tatsächlich vorhandenen Einsatzkräften außerhalb des Krisenstabs, also z.B. der Feuerwehr oder dem THW-Ortsverein bieten sich hier an, da dieser auch bei langanhaltendem Stromausfall eine besondere Rolle zukommt.

Selbsthilfe-Stützpunkte (auch Kat-Leuchttürme genannt) für Bürger:innen sind in der Regel ein gute Idee, da diese auch die Kommunikation mit den Bürgen erleichtern. Diese kann bei langanhaltendem Stromausfall nur von Mund zu Ohr erfolgen.

An Treffpunkten kann Nachbarschaftshilfe organisiert werden und gegebenenfalls auch eine Nahrungsmittelverteilung, Kochstellen oder eine Wärmeversorgung bereitgestellt werden. Die Stützpunkte sollten rund um die Uhr betrieben werden. Hierfür eignen sich Turnhallen, Gemeindezentren, größere Gasthäuser oder Kulturstätten. Nach Möglichkeit sollten an den Selbsthilfestützpunkten Licht und Wärme bereitgestellt werden sowie Möglichkeiten zur Kommunikation, beispielsweise zu Blaulichtorganisationen oder auch anderen Selbsthilfestützpunkten. Die Stützpunkte müssen allen Bürger:innen vorab bekannt sein und in die Katastrophenschutzpläne der Feuerwehr eingebunden sein.

Sollten sich größere Abhängigkeiten von Treibstoff oder sonstigem Kraftstoff ergeben, muss man über Reserven nachdenken. Notstromaggregate laufen nur solange Diesel im Tank ist. Hier muss vorab abgeschätzt werden, welche Verbraucher mit dem Aggregat versorgt werden sollen und wie lange eine Tankfüllung durchhält.

In abgelegenen Gebieten, welche stark über auf eine Anbindung mittels Pkw angewiesen sind, ergeben Treibstoffreserven verstärkt Sinn. Auch Tankstellen sind nur in der Lage, Treibstoff abzugeben, wenn die Pumpen mit Strom versorgt werden. Es ist sinnvoll, wenn lokale Tankstellenbetreiber ihre Anlagen in Kooperation mit der Kommune so umrüsten, dass eine Ersatzversorgung mit Stromaggregat möglich ist, selbst wenn dieses Stromaggregat dort nicht fest vorgehalten wird.

Wir empfehlen weiterhin, wichtige kommunale Gebäude mit Stromanschlüssen auszurüsten, so dass diese von außen über vorbereitete Einspeisepunkte mit Notstrom versorgt werden können, sobald Generatoren zur Verfügung stehen.

„23. Mit welchen Maßnahmen ließe sich die gesamtgesellschaftliche Resilienz im Katastrophenfall stärken?“

Wie bereits in der Antwort auf Frage 1 zum Ausdruck gebracht, sollte das politische Ziel der gesamtstaatlichen und gesamtgesellschaftlichen Resilienz verfolgt werden. Hierfür bieten das Sendai-Rahmenwerk⁸ und die Deutsche Umsetzung der Resilienzstrategie gute Anhaltspunkte.

⁸ <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/91378-91378>

Zentral ist, dass Resilienz nicht bei einem guten Katastrophenschutz anfängt – wenn dann eher dort aufhört. Denn der Katastrophenschutz stellt die Bewältigungs-Organisation für Katastrophenlagen dar. Resilienz drückt, vereinfacht gesagt, die Widerstandsfähigkeit zur Verhinderung von Katastrophen aus. Somit gilt es, durch flächendeckende Vorbereitungen, katastrophale Folgen von extern verursachten Ereignissen zu verhindern – also letztlich das Eintreten einer Katastrophe.

Ein wesentlicher Pfeiler gesamtstaatlicher Resilienz in einem Flächenland wie Thüringen ist eine weitgehend autonome Versorgungsmöglichkeit der Bevölkerung für eine gewisse Zeit (vgl. Antwort auf Frage 10).

„24. Wie kann man ehrenamtliche Strukturen am besten unterstützen?“

Die AG KRITIS als vollständig ehrenamtliche Organisation sieht hier erheblichen Bedarf der Förderung und der Akzeptanz ehrenamtlicher Arbeit. Gerade außerhalb der großen Hilfsorganisationen wird das Ehrenamt gern ignoriert. Im Folgenden einige unkonventionelle Gedanken:

Auf kommunaler Arbeit wäre insbesondere die Einbindung des Freifunks⁹ eine sinnvolle Ergänzung zur Steigerung der Resilienz. Diese können auch beim Wegbrechen von digitalen Infrastrukturen eine regionale Kommunikation ermöglichen. Dazu wäre die Einbindung in Übungen sowie finanzielle Förderung zum Vorhalten von Funk-Infrastruktur zu begrüßen.

Zur Steigerung der digitalen Resilienz von öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen und Bürgerinnen wäre eine Zusammenarbeit mit und Förderung von ehrenamtlich betriebenen HackSpaces, wie dem KrautSpace¹⁰ in Jena, zu begrüßen. Hier sind digitale Expert:innen am Werk!

Weiterhin wäre es sehr zu wünschen, auch Vertreter:innen des Ehrenamtes (nicht nur Jugendoffiziere, Polizei und Feuerwehr) regelmäßig in Schulen und Universitäten einzubinden. Ob in Form von Projekten, Vorträgen oder einem Tag der offenen Tür. So könnten Impulse zur Steigerung der Resilienz gesetzt und zudem für das Ehrenamt Nachwuchs geworben werden.

„25. Welche Szenarien müssen bei einer Reform des Katastrophenschutzes, auch mit Blick auf zukünftige Entwicklungen, stärker in den Focus gerückt werden?“

Szenario Cyber-Angriff:

Das ThüringenCERT ist das Computer Emergency Response Team für die Thüringer Landesverwaltung. Es befindet sich im Thüringer Landesrechenzentrum. Es stellt die zentrale Kontaktstelle für Meldungen von Angriffen und Sicherheitsvorfällen dar. Zielgruppe des ThüringenCERT sind alle Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung des Freistaats Thüringen.

⁹ <https://de.wikipedia.org/wiki/Freifunk>

¹⁰ <https://kraut.space/>

Das ThüringenCERT ist jedoch nicht zuständig für kommunale Einrichtungen, sondern nur für landeseigene Betriebe. Ein zentraler technischer Ansprechpartner für alle kommunalen Einrichtungen des Bundeslands existiert hier schlichtweg nicht.

Die AG KRITIS fordert deshalb die Errichtung eines Kommunal-CERT in Thüringen. Dieses sollte für alle Einrichtungen auf kommunaler Ebene zum Einsatz kommen, wie z.B. Rathäuser, Kreisverwaltungen und Rettungsleitstellen.

Nur so kann das Gemeinwesen in Thüringen auf allen Ebenen resilienter gestaltet werden, insbesondere gegen Bedrohungen aus dem Cyber-Raum und großflächige Ausfälle landesweiter IT-Infrastruktur.

„26. Wie schätzen Sie die Durchhaltefähigkeit der Verwaltung in Thüringen ein bzw. welche Szenarien stellen eine besondere Gefahr für die Arbeitsfähigkeit der Thüringer Verwaltung dar?“

Bei einem langanhaltenden Stromausfall sollte davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation über das öffentliche Netz (Internet, Mobilfunk, Festnetz) nicht mehr zur Verfügung steht. In Einzelfällen mag diese vereinzelt für eine kurze Zeit noch der Fall sein, ein Konzept sollte jedoch nicht darauf aufbauen.

Eine Lageerfassung, insbesondere um die Ursachen des Stromausfalls zu finden, wird initial nur schwer möglich sein und der Informationsfluss ist in jedem Fall stark gestört. Es muss geklärt sein, wie ein Krisenstab im Falle eines großflächigen Ausfalls aller Kommunikationswege alarmiert werden kann. Für eine Information der Bevölkerung könnten - neben Rundfunk - auch Feuerwehr-Fahrzeuge mit Durchsage-Verstärkern zum Einsatz kommen.

Als Kommune sollte man sich fragen, mit wem man im Ernstfall kommunizieren muss. Neben Hilfskräften zur Krisenbewältigung sollten auch mit verknüpften Behörden (z. B. Landesämter) und letzten Endes auch mit den Bürgern kommuniziert werden. Sollte es einen lokalen Stromnetzbetreiber (Stadtwerk) geben, muss auch mit diesem kommuniziert werden.

Im nächsten Schritt sollte man betrachten, wie man kommuniziert, ob es schwarzfallfeste Kommunikationsverbindungen in der Kommune gibt, und wo diese gegebenenfalls verortet sind.

Hier sind die Möglichkeiten der einzelnen Kommunen sicherlich begrenzt. Notfalls sollten rudimentäre Rückfalllösungen definiert werden, beispielsweise speziell abgestellte Boten, um Informationen von auswärtigen Standorten einzuholen. Wichtige Kommunikationsknotenpunkte sollten mit einer unterbrechungsfreien Stromversorgung abgesichert werden.

Mit der letzten Überarbeitung der „Anerkennungsrichtlinie Digitalfunk BOS“ können auch kommunale Ordnungsbehörden auf Antrag am digitalen Behördenfunk (BOS-Digitalfunk) teilnehmen. Insbesondere im Katastrophenfall wäre so eine definierte, hochverfügbare Schnittstelle zwischen Polizei, Feuerwehr, Hilfsorganisationen und kommunaler Verwaltung sichergestellt.

Die AG KRITIS fordert deshalb mittelfristig die Teilnahme aller kommunalen Ordnungsbehörden in Thüringen am BOS-Digitalfunk.

„27. Wie stehen Sie zum Einsatz von Drohnen im Katastrophenschutz, auch jenseits der Waldbrandbekämpfung?“

Aus Sicht der AG KRITIS ist ein Einsatz von Drohnen überall dort bedenklich, wo er zu einer dauerhaften und anlasslosen Überwachung der Zivilbevölkerung führen kann. Davon ist insbesondere in Katastrophenlagen nicht auszugehen.

Daher sehen wir den Einsatz von Drohnen zur Unterstützung in der unmittelbaren Gefahrenabwehr dort, wo er taktisch sinnvoll ist, als unbedenklich. Dies könnte jenseits der Waldbrandbekämpfung grundsätzlich die Lagefeststellung in Großschadens- oder Katastrophenlagen sein. Konkret beispielsweise die Bemessung der Auswirkungen von Hochwasser, Erdbeben oder andere Naturkatastrophen.

Ein alleiniger Einsatz von Drohnen zur Waldbrandüberwachung ist nicht ausreichend. Vielmehr sollte auch ein Konzept geprüft werden, wie Drohnen taktisch sinnvoll in den Einsatz eingebunden werden können. Dies wird in anderen Bundesländern bereits praktiziert, z.B. Niedersachsen hat den „Feuerwehr Flugdienst“ seit 1962 im Dienst¹¹.

„28. In manchen anderen Bundesländern wird die Wasserrettung nicht von der Wasserwehr bzw. Feuerwehr, sondern von den Wasserrettungsgemeinschaften DLRG und Wasserwacht (DRK) verantwortet. Sehen Sie die Notwendigkeit die Kooperation zwischen Wasserrettungsgesellschaften und Feuerwehr zu stärken? Wenn ja, wie Ließe Sich das ihrer Meinung nach am besten realisieren?“

Aus Sicht der AG KRITIS ist es in allen Themengebieten sinnvoll, wenn sich staatlich organisierte BOS mit Hilfsorganisationen und Zivilgesellschaft vernetzen, um in Katastrophenlagen entsprechend eingeübt kooperieren zu können.

Gerade in einem Flächenbundesland wie Thüringen, sollte es aus Sicht der Landesregierung unterstützenswert sein, wenn sich Bürger:innen überhaupt ehrenamtlich engagieren.

Derartiges Engagement sollte insbesondere finanziell für die betreffenden Organisationen, aber auch mit Unterstützung bei Ausbildung und Einsatzmaterial gefördert werden.

11 <https://de.wikipedia.org/wiki/Feuerwehr-Flugdienst>

5 Fazit

Machen ist besser als Wollen: Besser jedes Jahr einen mittelgroßen Schritt machen, als jahrelang einen großen Plan machen, der dann doch nicht umgesetzt wird.

Prävention ist der Schlüssel zum Erfolg, aber leider nicht sexy. Auch das ist eine wesentliche Erkenntnis der vergangenen Jahre.

Verantwortung ohne Ressourcen ist der Schlüssel zum Scheitern. Verantwortung muss daher nicht nur klar definiert werden, eine ausreichende Ressourcenausstattung muss politisch gewollt sein.

Ressourcen aufbauen und vorhalten. Ressourcen sind in diesem Sinne nicht nur physisch vorhandene Gegenstände, sondern auch Finanzmittel, und vorbereitete Mitarbeiter sowie deren Fachwissen.

Der föderale Staat stellt ein strukturelles Problem im Katastrophenschutz dar, denn Katastrophen und deren Bewältigung halten sich nicht an Landesgrenzen. Es ist dem Bürger nicht erklärbar, wenn zwischen Ländern der Katastrophenschutz unterschiedlich ausgerüstet ist, funktioniert oder reagiert.

Sowohl die Vorgehensweisen, als auch die eingesetzten Technologien und Strukturen des Katastrophenschutzes müssen so einheitlich wie irgendwie möglich aufgestellt sein, um nahtlose gegenseitige Unterstützung jederzeit gewährleisten zu können.

Eine solche Harmonisierung ist daher auch innerhalb der Bundesländer dringend zu verwirklichen. Hier muss viel Verantwortung von den Kreisen und Kommunen zurück auf das Land übertragen werden, denn Kreise und Kommune haben oft nicht die Ressourcen dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Eine wichtige Möglichkeit, diese Ziele zu erreichen, ist das geplante KRITIS-Dachgesetz des Bundes, welches auch die Länder zu Maßnahmen verpflichten sollte¹².

12 <https://ag.kritis.info/2023/07/18/referentenentwurf-des-bmi-kritis-dachgesetz-kritis-dachg/>

6 Glossar

BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BSIG	BSI-Gesetz
BSI-KritisV	Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz (BSI-Kritisverordnung)
CERT	Computer Emergency Response Team
CHW	Cyber-Hilfswerk
IMK	Innenminister:innen-Konferenz
IT	Informationstechnisches System - digitale Systeme wie z. B. Büro-Computer, Webserver, Netzwerk-Router, jedoch keine OT
KatS	Katastrophenschutz
KRITIS	Kritische Infrastrukturen gemäß BSI-KritisV - Infrastrukturen deren Ausfall oder Beeinträchtigung erhebliche Versorgungsengpässe oder Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit verursachen kann
LÜKEX	Länder- und Ressortübergreifende Krisenmanagementübung (Exercise)
sat-mBS	satelliten-angebundene mobile Basisstation für den BOS-Digitalfunk
TEL	Technische Einsatzleitung
TLKFS	Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule
UCPM	Union Civil Protection Mechanism